

# Abfallentsorgung

## Gebührenbedarfsberechnung für 2016

### A) Ermittlung der Kosten

Der Kreis Heinsberg hat 2007 eine Kombination aus Grundgebühr und einer gewichtsbezogenen Zusatzgebühr eingeführt. Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen. Diese Gebühr wird im Jahr 2016 6,30 €/EW betragen. Die Zusatzgebühr wird 103,00 €/t betragen.

Die Altpapierentsorgung im Stadtgebiet wird seit dem 19.05.2008 über eine 240 l – Altpapiertonne durchgeführt. Die Tonnen sind ein zusätzliches Angebot zur herkömmlichen Altpapierentsorgung. Weiterhin kann Altpapier gebündelt an den Straßenrand gelegt werden. Das gesammelte Altpapier wird wie bisher zentral über den Kreis Heinsberg vermarktet. Die Verwertungserlöse betragen im Jahr 2016 voraussichtlich durchschnittlich 74,10 €/t. Die Hälfte des Erlöses behält der Kreis Heinsberg zur Deckung seiner Kosten ein.

### I. Betriebskosten

#### 1. Personalkosten

Lt. Hochrechnung werden für die städtischen Mitarbeiter des Stadtbetriebes (Bauhof) im Bereich Abfall in 2016 aufgewendet.	84.630,00 €	
Für die Verwaltung werden für 2016 voraussichtlich aufgewendet.	17.045,00 €	
Voraussichtlich anfallende Personalkosten 2016		101.675,00 €

#### 2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammmlung

Nach der Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen erhält das Unternehmen einen Grundbetrag und einen Kilo-Preis. Der Kilo-Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung für 2015 und der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung wird von einer Gesamtmenge von rd. 4.540 t für 2016 ausgegangen. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag für die Spermüllsammmlung.

## 2.1 Grundentgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Grundentgelt zur Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich nach der Ausschreibung 2012 wie folgt zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen Nato-Angehörigen. Insgesamt: 27.705 (Stichtag 31.12.2014; Beträge jeweils inkl. MwSt):

Behältermiete Restabfall	10.635,12 €
Leerungsentgelt Restabfall	118.266,55 €
Behältermiete Bioabfall	6.317,04 €
Leerungsentgelt Bioabfall	44.689,68 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	50.772,18 €

230.680,57 €

## 2.2 Kilo-Preis

Kilo-Preis Restabfall für den Transport  
 $3.600.000 \text{ kg} \times 0,00642 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} = 27.503,28 \text{ €}$

Kilo-Preis Bioabfall für den Transport  
 $940.000 \text{ kg} \times 0,03643 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} = 40.750,60 \text{ €}$

## 2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Seit dem Jahr 2012 erhält die Firma Schönackers für den Betrieb des Recyclinghofes in Geilenkirchen - Niederheid ein Grundentgelt in Höhe von 1.095,22 € zzgl. MwSt jährlich sowie ein Entgelt für den Betrieb in Höhe von 10.661,43 € zzgl. MwSt monatlich.

Grundentgelt	$1.095,22 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	1.303,31 €
Betriebskosten	$12 \times 10.661,43 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	152.245,22 €

## 2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2016 wird von ca. 75 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 34,32 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

$34,32 \text{ €} \times 75 + 19 \% \text{ MwSt.} = 3.063,06 \text{ €}$

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 8 Fällen ausgegangen.

$15,00 \text{ €} \times 8 \text{ Fälle} = -120,00 \text{ €}$

## 2.5 Sperrmüll

Der Pauschalbetrag für die Sammlung und den Transport von nicht verwertbarem Sperrgut wurde 2014 entsprechend der Neuausschreibung angepasst. Das Grundentgelt beträgt seither 0,44 € /EW. Zudem fällt ein Betrag in Höhe von 76,20 € /t für die Sammlung und den Transport dieser Abfälle an. Für 2016 wird mit einer Sammelmenge von 322 Tonnen gerechnet.

$0,44 \text{ €} \times 27.705 \text{ EW} \times 19 \% \text{ MwSt.} =$	14.506,34 €
$322 \text{ t} \times 76,20 \text{ €} \times 19 \% \text{ MwSt.} =$	29.198,32 €

## 2.6 Elektroschrott

Durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräteverordnung sind ab dem 24.03.2006 Elektroklein- und -großgeräte separat vom sonstigen Rest- bzw. Sperrmüll zu erfassen. Die Leistung wird durch ein beauftragtes Unternehmen erbracht. Für die Sammlung und den Transport einschließlich der Umladung auf der Übergabestelle des Kreises Heinsberg wird ein Entgelt ab 2013 von 245,79 €/t. zzgl. MwSt. (Grundlage Wiegebelege) in Ansatz gebracht. Es wird von einem Gesamtaufwand von ca. 11 Tonnen. ausgegangen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der E-Schrottanlieferung am Recyclinghof der Fa. Schönackers; es wird (hochgerechnet) von einer Anlieferungsmenge von 86 t ausgegangen. Für die Annahme und den Transport wird ein Unternehmerentgelt in Höhe von 94,15 € fällig.

$(11 \text{ t} \times 245,79 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} =$	3.217,39 €
$(86 \text{ t} \times 94,15 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} =$	9.635,31 €

281.302,83 €

## 3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

Seit dem 01.04.2013 werden Haus- und Sperrmüll über die MVA Asdonkshof (Wesel) entsorgt. Biomüll wird in einer Kompostieranlage verwertet.

### 3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird 2016 voraussichtlich 103,- €/t betragen. Für 2016 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll von 3.922 t erwartet.

3.922 t x 103,00 €/t = 403.966,00 €

Hinzu kommt die einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 6,30 €/Einwohner (inkl. nicht Meldepflichtige).

27.705 Einwohner x 6,30 € = 174.541,50 €

### **3.2 Verwertungskosten Sperrmüll**

Seit 2001 wird Sperrmüll im Rahmen der kommunalen Sammlung auch über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 58,11 €/t zzgl. MwSt. 2016 werden ca. 958 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (6 t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Der Verwertungspreis beträgt 110,94 €/t zzgl. MwSt.

Hinzu kommt eine Miete für den Sammelcontainer i. H. v. 20,63 €/Monat zzgl. MwSt.

952 t x 58,11 € + 19 % MwSt. = 65.831,66 €

6 t x 110,94 €/t + 19 % MwSt. = 792,11 €

12 Monate x 20,63 € + 19 % MwSt = 294,60 €

### **3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung**

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird seit 1997 getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 58,10 €. Für 2016 wird von einer Gesamtmenge von 401 t Holz ausgegangen.

401 t x 58,10 €/t + 19 % MwSt. = 27.724,74 €

### **3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung**

Seit 2001 wird Holz im Rahmen der kommunalen Spermüllentsorgung ebenfalls über einen im Stadtgebiet gelegenen Recyclinghof erfasst und einer Verwertung zugeführt. Bis September 2015 wurde bislang kein Holz über den Recyclinghof erfasst; mit einer Erfassung von 3 t bis zum Jahresende wird noch gerechnet. Kalkuliert werden hier auch die Mengen (17 t), die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Diese Mengen von 3 t und 17 t werden für 2016 zugrundegelegt. Der Verwertungspreis beträgt pro Tonne 51,01 € zzgl. MwSt für die Holzentsorgung auf der Nato-Air-Base. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 20,63 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für die Holzentsorgung und Verwertung vom Recyclinghof wird ein Betrag in Höhe von 25,38 € / t zugrunde gelegt.

17 t x 51,01 € + 19 % MwSt. =	1.031,93 €	
1 Container für die Nato-Air-Base 247,56 € + 19 % MwSt.	294,60 €	
3 t x 25,38 € + 19 % MwSt. =	90,61 €	1.417,14 €

### 3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertungskosten für Biomüll werden für 2016 mit 47,87 € zzgl. MwSt angesetzt.

Es wird von einer Menge von rd. 940 t ausgegangen.

940 t x 47,87 €/t + 19 % MwSt. =	53.547,38 €
----------------------------------	-------------

**Für 2016 zu veranschlagende Kosten:**

**728.115,13 €**

## 4. Wertstofffassung

### 4.1 Altglas

Die Reinigung der Containerstandplätze werden zz. von einem Unternehmen im Auftrag des DSD durchgeführt. Für die Gestellung der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,25 €/EW/a. Seit dem Jahr 2004 werden die nicht meldepflichtigen Einwohner bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Zum Stichtag 31.12.2014 waren in der Stadt Geilenkirchen  
26.765 Einwohner gemeldet.

26.765 EW x 0,25 €/EW/a = -6.691,25 €

#### 4.2 Altpapier

Der DSD -Anteil Verpackungsanteil im Altpapier beträgt  
17,67 % .

##### 4.2.1 Unternehmersammlung

Die Abrechnungsmethode zur Altpapiersammlung wurde  
mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert, und zwar wird für  
die Stadtsammlung ein Entgelt in Höhe von 25,30 € / t  
gezahlt. Des Weiteren wird die Vereinspapiersammlung  
mit 32,89 € / t berechnet. Ebenso wird eine An- und  
Abfahrtpauschale bei der Vereinspapiersammlung  
erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2015 wird  
von 1.725 t für die Stadtsammlung und 419 t für die  
Vereinspapiersammlung ausgegangen.

1.725 t x 25,30 € + 19 % MwSt. = 51.934,58 €  
419 t x 32,89 € + 19 % MwSt. = 16.399,28 €

Zum Unternehmerentgelt gehört ebenfalls eine

Behältermiete 9.583,08 €  
An- und Abfahrtpauschale bei ca. 60 An- und Abfahrten  
(42,77 € zzgl. MwSt./Fahrt) 3.053,78 €  
80.970,72 €

Abzügl. DSD Anteil in Höhe von 17,67 % = - 14.307,53 66.663,19 €

##### 4.2.3 Verwertungskosten/-erlöse

Die Verwertungserlöse für Altpapier 2016 werden  
voraussichtlich einen Stand von 74,10 €/t erreichen. Die  
Hälfte des Erlöses behält der Kreis Heinsberg zur  
Deckung seiner Kosten ein. Es wird von einer  
Sammelmenge von 2.144 t ausgegangen.

2.144 t x 37,05 € - 79.435,20 €

Kosten Altpapier -12.772,01 €

## **4.3 Grünabfall**

### **4.3.1 Sammlung**

#### **4.3.1.1 Unternehmerentgelt**

Im Jahr 2016 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 70 t. Sammelleistung auszugehen.

Für 2016 werden die aus der Ausschreibung gültigen Entgelte zugrunde gelegt. Für die Sammlung und den Transport fällt eine Betrag in Höhe von 73,30 € zzgl. MwSt an. Es ist von einer Sammelmenge in Höhe von 70 t auszugehen.

$70 \text{ t} \times 73,30 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.}$  6.105,89 €

#### **4.3.1.2 Verwertungsentgelt**

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt 2016 27,00 €.

$70 \text{ t} \times 27,00 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$  2.249,10 €

### **4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle**

#### **4.3.2.1 Häckselkosten**

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 26,70 €/t zzgl. MwSt angesetzt. Es wird von einer Menge von 3.000 t ausgegangen.

$3.000 \text{ t} \times 26,70 \text{ €/t} + 19 \% \text{ MwSt.} =$  95.319,00 €

#### **4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten**

*entfällt. Enthalten in 4.3.2.1*

#### 4.3.2.3 Gebühreneinnahmen

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m<sup>3</sup> erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2015 wird für 2016 von einer gebührenpflichtigen Menge von 1.100 m<sup>3</sup> ausgegangen:

10,00 €/m<sup>3</sup> x 1.100 m<sup>3</sup> = -11.000,00 €

#### 4.3.2.4 Städt. Personalkosten

Für die Annahme von Grünabfällen ist der Zwischenlagerplatz 7 Std. wöchentlich geöffnet. Für diese Zeit ist ein Arbeiter mit der Beaufsichtigung des Platzes, Entgegennahme der Grünabfälle, Gebührenerhebung etc. beschäftigt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von:

7.000,00 € 7.000,00 €

Kosten Grünabfall **99.673,99 €**

### 5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung richten sich z. T. nach der Einwohnerzahl. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. 4.1 zugrunde gelegt, sowie die Zahl der nicht meldepflichtigen Einwohner zum Stichtag 31.12.2014 von 940 Personen.

26765 Einwohner zuzüglich 940 nichtmeldepflichtige Personen = 27.705 Einwohner

#### 5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2016 voraussichtlich 0,75 €/EW betragen.

0,75 €/EW x 27.705 EW = 20.778,75 €

#### 5.2 Stationäre Schadstoffsammlung

Die Annahme von Schadstoffen wird seit 2002 über eine stationäre Sammelstelle mit angrenzendem Zwischenlager durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Unternehmerentgelt beträgt für die Annahme, Abfuhr und Lagerung 344,55 € monatlich zzgl. MwSt.

344,55 € x 12 Monate + 19 % MwSt. = 4.920,17 €

25.698,92 €

## **6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe**

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

### **6.1 Aufstellung**

Es wird davon ausgegangen, dass durch Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 65 € beschafft werden müssen.

10 St. x 65 € = 650,00 €

### **6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben**

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden zu den Entsorgungsgebühren von 80,00 €/t der MVA Weisweiler bzw. einer Verwertung durch ein Unternehmen zugeführt. Der Verwertungspreis beträgt 80,00 €/t zzgl. MwSt. Eine Gesamtmenge von 75 t wird für 2016 zugrunde gelegt.

75,0 t x 80,00 €/t + 19 % = 7.140,00 €

Kosten Straßenpapierkörbe 7.790,00 €

## **7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen**

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

### **7.1 Einsammeln und Befördern**

Für 2015 werden für städtische Fahrzeuge und Geräte im Bereich Abfall (hochgerechnet) folgende Kosten aufgewendet, die auch für 2016 angesetzt werden.

21.214,27 €

### **7.2 Endbeseitigen/Verwerten**

In 2015 werden hochgerechnet 28 t Müll eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Verwertungsentgelt beläuft sich auf 80,00 €/t zzgl. MwSt.

28 t x 80,00 €/t + 19 % MwSt. = 2.665,60 €

23.879,87 €

## 8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von insgesamt rd.

3.000,00 €

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2016 ist ein Betrag zu veranschlagen von

7.000,00 €

Nach der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit der DSD AG hat die Stadt einen Anspruch auf eine Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffberatung. Diese beträgt jährlich 0,26 €/EW. Die nicht meldepflichtigen Einwohner werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 4.1).

26.765 EW x 0,26 €/EW =

-

6.958,90 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit

41,10 €

## 10. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der einzelnen Querschnittsämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	2.043,49 €
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	11.626,17 €
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	3.674,97 €

01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	7.889,16 €	
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	143,29 €	
01.111.08	Personalmanagement	=	4.108,08 €	
01.111.09	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	=	15.294,14 €	
01.111.10	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	=	81.028,77 €	
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		59.668,41 €	
01.111.12	Organisations- angelegenheiten	=	5.295,62 €	
01.111.05	Archiv	=	1.438,92 €	
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>	
				<b>192.211,02 €</b>

## II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen.

### 1. Abschreibungsaufwand

#### Zwischenlagerplatz

Die Anlage wurde am 31.12.2014 vollständig abgeschrieben.

Abschreibung für den Zwischenlagerplatz vom  
Wiederbeschaffungszeitwert 2015 lt. Anlagenachweis = 0,00 €

#### Fahrzeug

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungs-  
zeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2014 = 103,5 Punkte.

Für 2015 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2006 bis 2014 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,73. Diese Steigerung wird auch für 2015 und 2016 angenommen.

Somit ergibt sich für 2015 ein zu berücksichtigender Index von 104,23 und für 2016 ein Index von 104,96.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2016 lt. Anlagenachweis = 1.270,52 €

Abschreibung 2016 insgesamt: 1.270,52 €

## 2. Zinsaufwand

Die Ermittlung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten. Hierzu sind die Grundstückswerte in einer Gesamthöhe von 21.830 € hinzuzurechnen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 21.830,00 €

Herstellungsrestwert Bauwerke: 0,00 €

Herstellungsrestwert Maschinen: 1.189,90 €

23.019,90 €

x 6 % Verzinsung = 1.381,19 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2016 = 1.677.256,89 €

davon fixe Kosten 924.259,98 €

./. Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich\* -46.500,00 €

877.759,98 €

davon variable Kosten 752.996,91 €

./. Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich\* -31.199,12 €

anzusetzende variable Kosten 721.797,79 €

Saldo des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich nach Entnahmen: 41.756,00 €

## B. Gebührenermittlung

### Ermittlung der Grundgebühr:

877.759,98 € : 12721 Einheiten = 69,00 €

### Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

721.797,79 € : 4.540.000 kg = 0,158986 €  
gerundet 0,16 €

**nachrichtlich bisherige Gebührensätze (gültig bis 31.12.2015)**

**Grundgebühr**

**69,00 € je Einheit**

**gewichtsbzogene Gebühr**

**0,16 € je kg**

**Die Grundgebühr in Höhe von 69,00 € bleibt unverändert. Die Gewichtsgebühr in Höhe von 0,16 €/kg bleibt ebenfalls unverändert**

Geilenkirchen, im Oktober 2015

Kämmerei

\* Entnahmebetrag für die Kalkulation der Grundgebühr: anteilige Zuführung aus 2013

\* Entnahmebetrag für die Kalkulation der Gewichtsgebühr: vollständige Zuführung aus 2012